

## SPORT FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

### Merkblatt: Vereinsstarthilfe im Projekt

Es können 73 lokale Projekte gefördert werden. Diese lokalen Projekte werden gebeten, uns ihren **Finanzbedarf bis zum 15. September 2014** schriftlich anzuzeigen.

Gemäß Vorgabe des Zuwendungsgebers werden wir mit den lokalen Projekten einen Weiterleitungsvertrag abschließen. Der Nachweis des Finanzbedarfs erfolgt unter Verwendung eines speziellen Formulars, das die förderfähigen lokalen Projekte von uns erhalten werden.

Als Starthilfe können wir den lokalen Projekten bis zu 2 000 € zur Verfügung stellen: 1 666 € in 2014 und 333 € in 2015. Diese Fördermittel können für Aufwendungen eingesetzt und nachgewiesen werden, die ausschließlich folgenden **Kostenarten** entsprechen:

- Honorarkosten für Übungsbetrieb, Koordinierungs-, Helfer- und Betreuertätigkeiten ...
- Kosten für Veranstaltungen, z.B. Info-Veranstaltungen (Helfer, Honorare, Mieten, Öffentlichkeitsarbeit ...)
- Mieten für die Nutzung von Bewegungs-/Veranstaltungsräumen
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Flyer, Plakate, Info-Material, Roll-Ups ...)
- Fahrtkosten zu zentralen Veranstaltungen, Tagungen, Sitzungen
- Sitzungskosten (z.B. Getränke) für Projektkoordination vor Ort (z.B. mit Netzwerkpartnern)
- Zuschuss für Sport- und Spielgeräte
- Vereinsinterne Schulungen, Workshops und dergleichen (z.B. Honorare, Raumkosten, Fahrtkosten für Referenten, Materialien)

#### Nicht gefördert werden:

- Personalkosten für hauptberufliches Personal
- Sportkleidung aller Art
- Medikamente, Alkohol, Drogerieartikel
- Gutscheine, Präsente, Prämien

Duisburg, September 2014  
für die Geschäftsführung des Modellprojekts  
SPORT FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

Dieter Keuther & Dr. Georg Schick  
BSNW Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.



gefördert von:



Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESV ERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN